



GESUCH ZUR BENUTZUNG VON GEMEINDEANLAGEN

GESUCHSTELLER Verantwortliche Person _____
 Adresse (Strasse; Nr; Ort) _____
 Telefon (tagsüber) _____
 Verein / Organisation _____

ZWECK / ANLASS _____
 Anlass mit Eintritt, Startgeld, Festwirtschaft usw.

BENUTZUNG von (Datum) _____ bis (Datum) _____
 von (Zeit) _____ bis (Zeit) _____

OBJEKTE	Altes Gemeindehaus	<input type="checkbox"/> grosser Saal (EG) <input type="checkbox"/> Dachstock
	Dorfhaus Frieswil	<input type="checkbox"/> Dorfhaus
	MZH Seedorf	<input type="checkbox"/> Handarbeitszimmer <input type="checkbox"/> Schulküche <input type="checkbox"/> Vereinsraum <input type="checkbox"/> Turnhalle <input type="checkbox"/> Duschen <input type="checkbox"/> Lehrerzimmer <input type="checkbox"/> Bühne <input type="checkbox"/> Office (Bewirtung) <input type="checkbox"/> Geräteraum aussen <input type="checkbox"/> Geräteraum innen <input type="checkbox"/> Aussenanlage ohne Beleuchtung <input type="checkbox"/> Aussenanlage mit Beleuchtung
	Schulhaus Baggwil	<input type="checkbox"/> Dachstock <input type="checkbox"/> Mehrzweckraum <input type="checkbox"/> Turnhalle <input type="checkbox"/> Sanitäts-/Lehrerzimmer
	Turnhalle Lobsigen	<input type="checkbox"/> Turnhalle
	Schulhaus Wiler	<input type="checkbox"/> Musikzimmer / Textiles Gestalten <input type="checkbox"/> Turnhalle

SCHLÜSSEL Brauchen Sie einen Schlüssel? Ja Nein
 Wunschkdatum: _____ Uhrzeit: _____
 Abzuholen in der Bauverwaltung Seedorf von Mo-Fr, 08:00-11:30 Uhr

ACHTUNG! Bei Reservationen der MZH Seedorf ist der Hauswart Christian Lauper (078
 673 29 82) bezüglich Schlüsselübergabe zu kontaktieren!

ALLGEMEINE HINWEISE

- Die Benutzungsordnung für Gemeindeanlagen gilt als Bestandteil der Bewilligung.
- Die Gebühren werden gemäss Gebührenverordnung erhoben.
- Die Benutzungsgesuche sind mindestens 30 Tage, und maximal 1 Jahr, vor dem Anlass bei der Bauverwaltung einzureichen.
- Sämtliche Informationen erhalten Sie auch online unter www.seedorf.ch

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____